



LEITFADEN

„AUSGLEICHSZAHLUNGEN UND VERZUGSZINSEN“



Vorwort

Dieser Leitfaden dient als Hilfestellung für ein besseres Verständnis der Berechnung der Ausgleichszahlungen auf die Positionen der betroffenen Mitglieder des Zusatzrentenfonds Laborfonds sowie der Berechnung der Verzugszinsen an den Fonds.

Wann sind Ausgleichszahlungen und Verzugszinsen geschuldet?

Artikel 8, Absatz 8 des Status sieht folgendes vor:

„**Erfolgt keine oder eine verspätete Einzahlung**, hat der Arbeitgeber einen Betrag in Höhe des ausgleichenden Beitrags in den Fonds einzuzahlen zuzüglich einer etwaigen prozentuellen Erhöhung des Werts des Fondsanteils, ermittelt zum Zeitpunkt der nicht erfolgten bzw. verspäteten Einzahlung, sowie eines Betrages in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen; der letztgenannte Betrag wird direkt zur Deckung der Verwaltungskosten des Fonds verwendet.“

Die Geschäftsordnung des Fonds stellt klar, dass Ausgleichszahlungen in jenen Fällen geleistet werden müssen, in welchen der Fonds aufgrund von **fehlerhaften oder verspäteten Einzahlungen bzw. Übermittlung der Aufstellungen** nicht fristgerecht der Zuweisung der Anteile an die Mitglieder nachkommen konnte. Sie dient somit zur **Deckung von finanziellen Schäden der Mitglieder** durch eine niedrigere Anteilszuweisung aufgrund verspäteter Einzahlungen. Die Verzugszinsen hingegen dienen zur **Deckung der Verwaltungskosten** des Fonds.

Die **Höhe** der Ausgleichszahlung sowie der Verzugszinsen werden direkt vom Fonds berechnet und sind in den Online-Diensten - Sektion „AUFSTELLUNGEN NACH TRIMESTER“ in der Kolonne "Ausgleichszahlungen/ Verzugszinsen erforderlich" - veröffentlicht. Die dazugehörige **Aufstellung** mit den Details der einzelnen Mitglieder wird direkt vom Fonds erstellt.

Die Ausgleichszahlungen sowie Verzugszinsen sind **ausschließlich per Banküberweisung** auf folgendes Sammelkonto zu verrichten:

Begünstigter: **Rentenfonds Laborfonds – Andreas-Hofer-Str. 3 H - 39100 Bozen**

IBAN: **IT31Q0343901600000001066762**

Kreditinstitut: **State Street Bank International GmbH - Succursale Italia**

Adresse: **Via Ferrante Aporti, 10 - 20125 Milano**

Der bei der Überweisung anzugebende Grund:

“XINTCOX Steuernummer oder Mehrwertsteuernummer – Trimester – Jahr”

Beispiel:

Arbeitgeber mit Steuernummer 01234567894, welcher die Ausgleichszahlung für das 3. Trimester 2011 vornimmt:

XINTCOX 01234567894 – 3 – 2011

Wie werden Ausgleichszahlungen berechnet?

Zur Berechnung wird der Anteilswert des Monats angewandt, in welchem effektiv die Anteile nach dem Ausgleich der Beitragszahlung zugewiesen wurden.

$$\text{Betrag Ausgleichszahlung} = \text{Ausständige Anteile} * \text{Bezugs-Anteilswert}$$

Ausständige Anteile = Anzahl der Anteile, die das Mitglied erhalten hätte, wenn die Beitragszahlung im Fälligkeitsmonat des Trimesters eingegangen wäre

Bezugs-Anteilswert = Anteilswert des Monats, in welchem die Anteile effektiv zugewiesen wurden

Beispiel:

verspätete Beitragszahlung von 1.000,00 € auf das 3. Trimester 2011 eines Mitglieds mit „ausgewogener Investitionslinie“.

Die Beitragszahlung (Aufstellung + Einzahlung) sollte eigentlich im Oktober 2011 vorgenommen und dem Anteilswert der „ausgewogenen Investitionslinie“ zum **31.10.2011** - welcher 13,428 € betrug – zugewiesen werden.

Dem Mitglied **zustehende Anteile** sind:

1.000,00 € / 13,428 € = **74,47125**

Die Einzahlung erfolgt aber erst im **Dezember 2011**. Zu diesem Zeitpunkt liegt der Anteilswert bei 13,702 €

Dem Mitglied **zugewiesene Anteile** sind:

1.000,00 € / 13,702 € = **72,98205**

Das Mitglied hat somit einen finanziellen Schaden von **1,48921** (74,47125-72,98205) **an ausstehenden Anteilen**.

Der **Bezugs-Anteilswert** liegt bei 13,702 € dh. der Betrag, welcher der Arbeitgeber nachzahlen muss, liegt somit bei **20,41 €** (1,48920 * 13,702 € = 20,41 €).

Wie werden die Verzugszinsen berechnet?

Die Verzugszinsen fallen ab dem Monat an, ab dem die Beitragszahlung ursprünglich getätigt werden sollte, bis zu dem Monat bevor effektiv eingezahlt wurde. Sie fallen somit erst an, wenn über einen Monat nicht eingezahlt wurde.

Für die Berechnung wird folgende Formel angewandt:

$$I = V * (T / 365) * g$$

I = Verzugszinsen

V = Beitragszahlung, welche vom Arbeitgeber erst im Nachhinein vorgenommen wurde (Anmerkung: NICHT mit der Ausgleichszahlung zu verwechseln)

T = gesetzlich geregelter Zinssatz

g = Verzugs-Zeitraum (Monat bevor effektiv eingezahlt wurde – Monat, in welchem eigentlich die Einzahlung erfolgen sollte)

Beispiel:

Berechnung der Verzugszinsen des vorherigen Beispiels:

V = 1.000,00 €

T = 2,5%

g = 30.11.2011 – 31.10.2011 = 30 Tage

I = 1.000,00 € * (2,5% / 365) * 30 = 2,05 €

Gesamtbetrag, welcher an den Fonds gezahlt werden muss: 20,56 € + 2,05 € = 22,61 €